

<b>ÄNDERUNGSANTRAG</b>	Gremium:	<b>22. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Termin:	<b>22.03.2016</b>
vom 17.03.2016	Vorlage Nr.:	<b>2016/0121</b>
	TOP:	<b>15 öffentlich</b>
<b>Ausschreibung und Vergabe von Bioabfällen der Stadt Karlsruhe</b>		

- A.** Der Beschluss über die Vergabe der Biomüllverwertung wird zurückgestellt.
- B.** Die Verwaltung erstellt eine exakte Kalkulation über für die Zwischenlagerung und Umladung des Biomülls im Stadtgebiet von Karlsruhe (intern und alternativ durch gewerbliche Dienstleister).
- C.** Erst nach Vorlage der Gesamtkosten erfolgt die Beschlussfassung über die Vergabe im Gemeinderat.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Nach der Konsensuskonferenz 2014 wurde die Verwertung des Biomülls der Stadt Karlsruhe ausgeschrieben. Sieben Interessenten meldeten sich und wurden in das stufenweise Ausschreibungsverfahren eingebunden. Nach und nach zogen sich sechs der Bieter zurück bzw. wurden ausgeschlossen, sodass zum Schluss jetzt nur noch eine Bietergemeinschaft übrig blieb.

Der Grund hierfür liegt nach unseren Recherchen in den strikten Vorgaben, die die Stadt Karlsruhe an die Gebote gestellt hat, unter anderem ist dies eine Preisobergrenze von 70 Euro netto pro Tonne. Das Ausschreibungsverfahren sah vor, dass Bieter, die diese Obergrenze nicht einhalten, vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Diese Preisobergrenze wird von der derzeit verbliebenen Bietergemeinschaft eingehalten.

Unberücksichtigt bleibt allerdings, dass im Falle einer Vergabe an diese Bietergemeinschaft weitere Kosten für die Zwischenlagerung und Umladung des Biomülls für die Stadt Karlsruhe entstehen werden; Kosten, die im Falle eines regionalen Anbieters nicht entstanden wären und deshalb in die Preisgestaltung der Bietergemeinschaft einzurechnen sind. Nach Auskunft von Entsorgern der Region ist für die Umladung ein Preis von 15 – 20 Euro pro Tonne marktüblich.

Rechnet man nun Kosten hinzu, überschreitet der Preis der Entsorgung des Biomülls durch die Bietergemeinschaft die von der Stadt geforderte Obergrenze deutlich, was wiederum zu einem Ausschluss der Bietergemeinschaft laut Ausschreibung führt.

Da im Augenblick die Gesamtkosten nicht abzusehen sind, ist für uns eine Beschlussfassung über Teilbereiche der Bioverwertung durch den Gemeinderat unverantwortlich. Eine Vergabe kann erst erfolgen, wenn alle entstehenden Kosten vorliegen.

unterzeichnet von:  
Jürgen Wenzel